

Besondere Nutzungsregeln
für die Tennis- und Squashhalle
Bruchhausen-Vilsen
während der Corona-Pandemie
vom 08.09.2020



1.	Bitte besuchen Sie unsere Halle nicht, wenn Sie innerhalb der letzten 2 Wochen Kontakt mit einem/einer Covid-19-Infizierten hatten, Fieber haben oder unter Erkältungssymptomen oder Atemwegserkrankungen leiden.
2.	Die allgemeinen Hygieneregeln (z. B. Husten- und Niesetikette, Hände aus den Gesicht fernhalten, kontaktfreie Begrüßung und Verabschiedung, kein Abklatschen) sind zum Vorbeugen von Infektionen einzuhalten.
3.	Alle Personen, die die Halle betreten, müssen sich sofort im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Dafür steht ein Spender zur Verfügung.
4.	Für das im Gebäude befindliche ehemalige Bistro, das der Tennissparte vom Turnverein Bruchhausen-Vilsen als Vereinslokal zur Verfügung gestellt worden ist, gelten die dort aushängenden Regeln der Tennissparte.
5.	Alle Personen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, tragen im kompletten Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung. Lediglich in den Duschen und bei der Spielausübung darf darauf verzichtet werden. Dies bedeutet insbesondere, dass in den WC-Anlagen und Umkleiden, auf den Fluren sowie komplett beim Gang zu den Sportflächen und beim Verlassen der Sportflächen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
6.	Die Sportausübung muss kontaktlos erfolgen.
7.	Mit Ausnahme der Sportflächen ist überall ein Abstand von 2 m von Person zu Person, die nicht dem eigenen Hausstand angehört, einzuhalten. Beim Seitenwechsel und in den Spielpausen (u. a. auf den Spielerbänken/-stühlen auf den Tennisfeldern) ist ebenfalls der Abstand zu beachten.
8.	<u>Empfehlung:</u> Auf Grund der Abstandsregel sollten die Umkleiden und die Duschen nicht genutzt werden. Die Sportler/Sportlerinnen sollten in Sportkleidung zur Halle kommen und die Halle so auch wieder unmittelbar nach der Sportausübung verlassen, wobei dann der Schuhwechsel im Eingangsbereich zu erfolgen hat.
9.	Die Toiletten stehen unter Einhaltung dieser besonderen Nutzungsregeln zur Verfügung.
10.	Zuschauer/innen sind lediglich bei der Austragung von Tennis-Pflichtspielen erlaubt. Diese Zulassung setzt voraus, dass jeder der höchstens 50 Zuschauer/in einen Abstand von mindestens 1,50 Meter zu jeder anderen Person, die weder zum eigenen noch zu einem anderen Hausstand noch zu einer gemeinsamen Gruppe von nicht mehr als 10 Personen gehört, einhält.
11.	Nach Beendigung der Sportausübung ist das Gebäude schnellstens zu verlassen.
12.	Um unter Umständen Infektionsketten nachvollziehen zu können, müssen von allen Spielern die Kontaktdaten (Vornamen, Namen, vollständige Anschrift und Telefonnummer) für jede Spielzeit einzeln erfasst werden. Die Dokumentation ist für die Dauer von drei Wochen nach Ende der Sportausübung in der Tennis- und Squashhalle Bruchhausen-Vilsen aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von diesen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dieser Sportausübung sind die Daten zu vernichten. Verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen unter diesem Punkt ist der/die Ab-Anmelderin, der/die Bucher/in der Einzelbuchung und bei Vereinsnutzungen der Verein bzw. der/die Übungsleiterin.
13.	Jeder Besuch der Tennis- und Squashhalle erfolgt auf eigene Gefahr.
14.	Personen, die nicht zur Einhaltung dieser besonderen Nutzungsregeln bereit sind, ist/wird grundsätzlich der Zutritt verwehrt.
15.	Für Vereinsnutzungen gelten selbstverständlich zusätzlich die Bestimmungen des Tennisverbandes Niedersachsen-Bremen e. V..
16.	Wir wünschen trotz der vielen Einschränkungen allen Sportlerinnen und Sportlern viel Spaß und Freude beim Training in der Halle.